

Wichtige Fragen & Antworten zum 24- Stunden- Lieferantenwechsel (Stand Mai 2025)

Ab Juni 2025 gelten neue gesetzliche Vorgaben für den Wechsel des Energieanbieters. Innerhalb eines Werktages sollen Kundinnen und Kunden damit Klarheit darüber haben, ob und zu welchem Datum der Lieferantenwechsel vollzogen wird. Wichtig zu wissen: bestehende Kündigungsfristen bleiben dabei weiter gültig. Insbesondere bei **Umzügen** oder **Eigentumswechseln** gibt es neue Fristen zu beachten. Und damit der Wechsel reibungslos klappt, wird die sogenannte **Marktlokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)** benötigt, die der Verbrauchsstelle zugeordnet ist. Diese MaLo-ID steht, wie auch die Zählernummer, auf der Energierechnung.

24- Stunden- Lieferantenwechsel: Was heißt das eigentlich?

Ab dem 6. Juni 2025 treten neue Regelungen in Kraft, die von der Bundesnetzagentur beschlossen wurden. Mit dem sogenannten 24-Stunden-Lieferantenwechsel erhalten Sie künftig deutlich schneller eine Rückmeldung, ab wann der Stromvertrag bei einem neuen Anbieter starten kann. Denn sobald Sie einen neuen Stromvertrag abschließen, stimmen sich die beteiligten Marktpartner – also Stromlieferant, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber – innerhalb von 24 Stunden über den frühestmöglichen Liefertermin ab und teilen Ihnen diesen mit.

Warum kann ich mich nicht mehr rückwirkend abmelden?

Die neuen Vorgaben der Bundesnetzagentur erlauben es nicht mehr, sich rückwirkend abzumelden. Die Änderungen wurden eingeführt, um den Wettbewerb im Energiemarkt zu stärken und die technische Abwicklung von Anbieterwechseln zu beschleunigen, sodass diese innerhalb von 24 Stunden erfolgen können. Das bedeutet: Sie müssen uns Ihren Umzug rechtzeitig vor dem Termin mitteilen – idealerweise 14 Tage im Voraus. Das gilt für Ein- oder Auszüge gleichermaßen.

Was passiert, wenn ich vergesse, meinem Energielieferanten meinen Auszug rechtzeitig mitzuteilen?

Wenn Sie Ihren Auszug nicht fristgerecht melden, endet Ihr Vertrag nicht automatisch mit dem Umzug. In diesem Fall bleiben Sie weiterhin für den Stromverbrauch in Ihrer alten Wohnung verantwortlich – auch wenn bereits jemand anderes dort wohnt!

Was passiert, wenn ich vergesse, meinem Energielieferanten meinen Einzug rechtzeitig mitzuteilen?

Wenn Sie Ihren Einzug zu spät melden, werden Sie zunächst automatisch in der Grundversorgung beliefert – die Kosten sind in der Regel höher als bei Abschluss eines Sondervertrags. Sie können jederzeit in einen günstigeren Tarif wechseln – jedoch gilt in der Grundversorgung eine Kündigungsfrist von zwei Wochen. Außerdem könnte Ihr Vermieter oder Ihr Vermieter für die Stromkosten der ersten Tage verantwortlich bleiben. Die Folge können Streitigkeiten sein! Daher: Melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Gut zu wissen:

Ihren Zählerstand können Sie uns ganz unkompliziert nach der Schlüsselübergabe mitteilen – sowohl beim Einzug als auch beim Auszug.

Wo finde ich meine Marklokations-Identifikationsnummer (MaLo-ID)?

Am besten schauen Sie auf Ihre letzte Energieabrechnung: Die 11-stellige MaLo-ID ist im Rechnungskopf aufgeführt.

Ist meine MaLo-ID, ähnlich wie meine Vertragskontonummer, mit meiner Person „verknüpft“ und bleibt bei einem Umzug gleich?

Nein! Die MaLo-ID ist fest mit der Abnahmestelle Ihres aktuellen Wohnsitzes verknüpft und nicht mit Ihnen als Person. Sie zieht also auch nicht mit Ihnen um. Bei einem Umzug erhalten Sie die MaLo-ID Ihres neuen Zählers an der neuen Anschrift.

Kann ich auch ohne MaLo-ID meinen Stromvertrag ändern?

Ab dem 6. Juni 2025 wird die Angabe der MaLo-ID verpflichtend für jeden Energieanbieterwechsel sowie für An-, Ab- und Ummeldungen eines Energielieferungsvertrags. Ohne die MaLo-ID kann der Wechsel Ihres Energievertrages nicht korrekt durchgeführt werden, da sie die Verbrauchsstelle eindeutig identifiziert und die Kommunikation zwischen Versorgern und Netzbetreibern ermöglicht.

Falls Sie Ihre MaLo-ID nicht kennen, können Sie stattdessen Ihre Zählernummer und Adresse angeben. Wir fordern die MaLo-ID dann beim Netzbetreiber an – das kann aber zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

Warum ist die Mitteilung der MaLo-ID für Stromkunden verpflichtend?

Ohne einheitliche digitale Standards ist ein kurzfristiger Anbieterwechsel technisch nicht umsetzbar. Mit der eindeutig zugeordneten MaLo-ID ist das jetzt möglich.

Verwechslungsgefahr vermeiden:

Eine Adresse allein reicht nicht aus, da in einem Gebäude mehrere Stromzähler existieren können. Die MaLo-ID stellt sicher, dass der richtige Zähler (und damit der richtige Haushalt) mit dem neuen Anbieter verknüpft wird.

Rechtsvorgabe:

Die MaLo-ID ist seit der Einführung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) im Jahr 2017 die offizielle Kennung für jede Verbrauchsstelle in Deutschland und damit eine zentrale Information für den Markt. Sie steht auf Ihrer Energierechnung

Sie haben weitere Fragen, die Sie vorgenannt nicht beantwortet finden?

Sie erreichen unseren Kundenservice über die Service-Nummer 0800 – 93 33 000, per Mail an: kundenservice@swgeldern.de oder persönlich in unserem Kundencenter am Markt 25.

Wir helfen Ihnen gerne!